

Datenblatt Intrastat

Intrastat-Meldungen erfassen den grenzüberschreitenden Warenverkehr innerhalb der Europäischen Gemeinschaft. Alle deutschen Unternehmen, die innergemeinschaftliche Lieferungen oder Erwerbe im Sinne des Umsatzsteuergesetzes tätigen, sind zur Abgabe solcher Meldungen verpflichtet. Von der Meldepflicht sind nur jene Unternehmen befreit, deren grenzüberschreitendes Handelsvolumen den Wert von 300.000 Euro pro Jahr und Verkehrsrichtung nicht überschritten hat (Stand: Juni 2006). Wird die Wertgrenze im aktuellen Kalenderjahr erstmals überschritten, so beginnt die Meldepflicht ab diesem Monat. Darüber hinaus erstreckt sich die Auskunftspflicht auch auf unentgeltliche Versendungen und Eingänge sowie den innergemeinschaftlichen Lohnveredelungsverkehr.

Intrastat bearbeiten										
Warennummer	BL	UR	GA	V	EH	Verf.	Menge	W.-Wert	VbSt	
							Eigenm.	Stat.-Wert		
W 01031000	AT	03	11	3		1000	50	1.250	N	
Schweine, lebend:							500	1.250	W	
*reinrassige Zuchttiere										
W 01039110	AT	03	11	1		1000	20	500	N	
Schweine, lebend:							250	500		
*andere:										
**mit einem Gewicht von weniger als 50 kg:										
***Hausschweine										

Highlights

- Zusammenfassung aller innergemeinschaftlichen Warenbewegungen
- Automatische Erhebung von Daten aus der Auftragsbearbeitung und dem Bestellwesen
- Manuelle Eingabe von Warenbewegungen möglich
- Import von Warenverzeichnissen
- Ausdruck auf amtlichem Formular oder alternativ Erstellung einer Datei für die elektronische Datenübermittlung

Das Zusatzpaket „Intrastat“ ermittelt automatisch anhand der in der Auftragsbearbeitung und dem Zusatzpaket Bestellwesen hinterlegten Vorgänge, welche Warenbewegungen zu melden sind. Importe und Exporte werden getrennt ermittelt und gemeldet. Bei der Erstellung der Meldungen berücksichtigt die Classic Line die Warennummern, die den zu meldenden Artikeln im Artikelstamm zugeordnet worden sind.

Zur einfachen Auswahl der Warennummern lässt sich das Warenverzeichnis des Statistischen Bundesamtes bequem in die Classic Line importieren. Die Meldungen können auf zwei verschiedenen Wegen an das Statistische Bundesamt übermit-

telt werden. Entweder verwenden Sie die amtlichen Vordrucke und drucken die Daten aus. Oder noch einfacher – Sie verwenden die elektronische Datenübertragung. Dabei wird ein vom Statistischen Bundesamt vorgegebenes Datenformat erstellt, das Sie als Datei komfortabel über das Internet an die Statistiker in Wiesbaden schicken können. Vor der eigentlichen Meldung lassen sich die Meldepositionen noch einmal überprüfen und bei Bedarf verändern oder um zusätzliche Positionen ergänzen.

Das Zusatzpaket „Intrastat“ erledigt für Sie die statistischen Meldungen und entlastet sie damit von Routinearbeit.